

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

18.11.2019

| Beratungsfolge:                        | Sitzungsdatum: |              |
|--|----------------|--------------|
| Bezirksausschuss                       | 28.11.2019     | Vorberatung  |
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 04.12.2019     | Vorberatung  |
| Rat der Stadt Coesfeld                 | 19.12.2019     | Entscheidung |

## **DIEK Lette: Projektfamilie 5 "Lette sicher mobil", Projekt 5.1 "Verkehrssicherheit und Ausbau Philosophenweg sowie andere Beispiele**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Gesamtplanung zur Barrierefreiheit im Ortsteil Lette in Bezug auf Bordsteinabsenkungen (Maßnahme Nr. 5) in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die Planung zum Ausbau des Philosophenweges (Maßnahme Nr. 19) in den Entwurf der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 " aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

In einem Workshop Anfang 2018 wurden drei getrennte Themen in den DIEK Prozess eingebracht:

- Verkehrssicherheit allg. – Therese Kirsch
- Beleuchtung Radweg B 474 – Andreas Walde
- Ausbau Philosophenweg – Ulrich Schulte

Im Rahmen der Erarbeitung des DIEK-Konzeptes wurden die drei Bereiche zum Projekt 5.1 „Verkehrssicherheit sowie Ausbau Philosophenweg und andere Bsp.“ zusammengefügt. Die Projektpaten Andreas Walde und Therese Kirsch haben dann eine Begehung in Lette im Mai 2018 gemacht und aus ihrer Sicht mögliche Gefahrenstellen aufgenommen. Im Juni 2018 wurde dies den Bürgern von Lette auf der DIEK-Projektmesse vorgestellt. Die Besucher wurden gebeten, auf einem Ortsplan weitere Punkte zu markieren oder auf eine Karte zu schreiben. Die Ergebnisse wurden in einer Liste gebündelt und sortiert. Die Liste wurde im Sommer 2018 bei der Stadt eingereicht.

Die in der Liste angesprochenen Stellen im Straßensystem wurden am 23.09.2019 in einer Ortsbegehung in Augenschein genommen und erforderliche Maßnahmen festgelegt. An der

Ortsbegehung nahmen neben Vertretern der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrsplanung auch die DIEK-Sprecher Christof Redweik und Therese Kirsch teil. Die Ergebnisse der Ortsbegehung wurden in einer Projektliste zusammengefasst, die als Anlage beigefügt ist. Aus der Festlegung der erforderlichen Maßnahmen ergeben sich die folgenden Aufgaben für die städtische Verwaltung (und in einem Fall für die Kreisverwaltung Coesfeld):

| <u>Nr. *</u> | <u>Maßnahme</u>   | <u>Aufgabenträger</u>               |
|--------------|---|-------------------------------------|
| 1.1          | Markieren von Wartelinien (VZ 341) in Verbindung mit VZ 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts" in der Kreuzung Lindenstr. / Pleguerstr. / Peilsweg  | Straßenverkehrsbehörde              |
| 1.3          | Aufstellen von VZ 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts" in der Einmündung Wulferhooksweg / Amselweg  | Straßenverkehrsbehörde              |
| 2            | Einsatz des mobilen Anzeigegerätes in der Paßstiege   | Straßenverkehrsbehörde              |
| 4            | Absenkung der Bordanlage in der Bruchstraße gegenüber der Florianstraße   | Kreis Coesfeld                      |
| 5            | Gesamtplanung zur Barrierefreiheit im Ortsteil Lette in Bezug auf Bordsteinabsenkungen; Aufnahme der Planung in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" nach Aufstellung der verbindlichen Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen. | FB 60, Verkehrsplanung              |
| 6            | Zählung der Verkehrsströme, darauf aufbauend Bewertung der Notwendigkeit für eine Querungshilfe, Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde, Kreispolizeibehörde, Baulastträger, Verkehrsplanung, Vorlage der Ergebnisse in den politischen Gremien zur Entscheidung.                          | FB 60, Verkehrsplanung              |
| 10.1         | Markieren von Wartelinien (VZ 341) in Verbindung mit VZ 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts" in der Kreuzung Kreuzstr. / Peilsweg   | Straßenverkehrsbehörde              |
| 13           | Überplanung des Übergangs Breykamp / Nikolaus-Groß Str., Abstimmung der Planung mit der Straßenverkehrs- und der Kreispolizeibehörde, ggf. Vorlage der Planung (in Abhängigkeit vom Umfang der notwendigen Maßnahmen) in den politischen Gremien zur Entscheidung.                        | FB 60, Verkehrsplanung              |
| 14.1-3       | Roteinfärbung der Fahrradfurten inklusive Radfahrerpiktogramme in der Bruchstraße in den Einmündungen Industriestraße, Im Sanden, Am Haus Lette   | Straßenverkehrsbehörde              |
| 15           | Erneuerung der auf der Fahrbahn markierten Piktogramme "Schulkinder" im Bereich Bahnhofsallee / Zur Gräfte  | Straßenverkehrsbehörde              |
| 17           | Prüfen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im Bereich des Einfahrtstores in der Straße Am Haus Lette   | FB 60, Verkehrsplanung, Bauaufsicht |
| 19           | Erstellen einer Planung für den Ausbau des Philosophenweges   | FB 60, Verkehrsplanung              |
| 23           | Kontaktaufnahme mit der Firma Ernsting, um zu klären, ob auf die Ernsting-Parkplätze offiziell als Ausweichparkplätze hingewiesen werden darf. Bei einem positiven Ergebnis: Erörterung der Möglichkeiten einer Wegweisung/Hinweisbeschilderung mit dem Sportverein.                      | FB 60, Verkehrsplanung              |
| 27           | Anstoßen einer erneuten Diskussion im Rahmen des DIEK, des Radverkehrskonzeptes des Kreises Coesfeld, der Aufstellung des   | FB 60, Verkehrs-                    |

Masterplans Mobilität und/oder des Ausbaus der schnellen planung  
Radwegeverbindung Coesfeld-Süd soll noch einmal eine  
Diskussion über die Beleuchtung des Radweges entlang der K 48  
/ B 474 zwischen Coesfeld und Lette.

\*: Nr. laut Projektliste

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung der Verwaltung.

Die für die Maßnahme Nr. 5 notwendige umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit kann aufgrund des Umfangs nur im Rahmen der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" erfolgen. Vor Bearbeitung sollte die im Entwurf zur Novellierung des KAG vorgesehene verbindliche Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen, aufgestellt werden. Bereiche, in denen solche Maßnahmen vorgesehen sind, können dann in der Analyse ausgespart werden, weil die Barrierefreiheit im Rahmen der KAG-Maßnahme ohnehin hergestellt wird.

Die für die Maßnahmen Nr. 19 erforderliche umfangreiche Planung kann ebenfalls nur innerhalb der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 bearbeitet werden.

Für die Maßnahmen Nr. 5 und Nr. 19 sind daher entsprechende Beschlüsse erforderlich. Die Zuweisung der Priorität kann nur in der Gesamtschau der Prioritätenliste erfolgen.

### **Anlagen:**

Auszug aus dem DIEK, Projekt 5.1 „Verkehrssicherheit sowie Ausbau Philosophenweg und andere Bsp.“

Maßnahmenliste

Übersichtsplan „Maßnahmen“